jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/6/23 97/12/0255

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.1999

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

BDG 1979 §39;
RGV 1955 §2 Abs3;
RGV 1955 §22;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 97/12/0253 E 23. Juni 1999

Rechtssatz

Die gesetzlichen Regelungen über die Dienstzuteilung, und zwar sowohl im Dienstrecht § 39 BDG 1979) als auch im Reisegebührenrecht (§ 2 Abs 3 iVm § 22 ff RGV), sind ersichtlicherweise nicht auf jahrelange Dauerzuteilungen abgestellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997120255.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at